

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **GLADIO**
Design code : A9233E
Produkteigene Zu-
lassungsnummer : 024244-00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Deutschland
Telefon : +49 (0)61 8190810
Telefax : +49 (0)6181 9081319
Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008		
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Unterkategorie 1A	H317
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318
Akute Toxizität (Einatmen)	Kategorie 4	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361d
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2	H373

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H315 H317 H318 H332 H335 H361d H373 H410	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102 P201 P261 P280 P302 + P352 P305 + P351 + P338 P310 P308 + P313 P391 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:	EUH208 EUH208 EUH401	Nur für gewerbliche Verbraucher. Enthält propiconazole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält fenpropidin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Tebuconazol
- Propiconazol
- Fenpropidin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Fenpropidin	67306-00-7	Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1B; H317 Eye Dam.1; H318 Acute Tox.4; H332 STOT SE3; H335 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	37.5 % W/W
N-(N-octyl)-2-pyrrolidon	2687-94-7 403-700-8 01-0000015335-74-0000	Skin Corr.1B; H314 Aquatic Chronic2; H411 Eye Dam.1; H318	20 - 30 % W/W
Propiconazol	60207-90-1 262-104-4	Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1B; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	12.5 % W/W
Tebuconazol	107534-96-3 403-640-2	Repr.2; H361d Acute Tox.4; H302 Aquatic Chronic2; H411	12.5 % W/W
Calciumdodecylbenzolsulfonat	90194-26-6 26264-06-2 247-557-8	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318	1 - 8 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur : -10 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Fenpropidin	5 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Propiconazol	8 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Pflanzenschutzproduktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. In allen anderen Fällen die folgenden Schutzmaßnahmen anwenden.
- Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind. Schutz durch Luftreinigungsatemgeräte ist limitiert. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatemgeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Geeignetes Material:Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0.5 mm
Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden. Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen. Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw..)
Wenn notwendig tragen:
undurchlässiger Sicherheitsanzug

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
Form : klar flüssig
Farbe : orange gelb bis braun
Geruch : ranzig
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 7 - 11 bei 1 % w/v
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : 114 °C bei 750 mmHg Pensky-Martens c.c.
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 0.98 - 1.02 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : 315 °C
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : 125.6 mPa.s bei 20 °C
: 38.1 mPa.s bei 40 °C
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

- Mischbarkeit : Mischbar
Oberflächenspannung : 32.9 mN/m bei 25 °C

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität , 1.704 mg/l
- Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 4,000 mg/kg
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: reizend
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

- Schwere Augenschädigung/-reizung : in vitro Versuch: Stark reizend
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Maximierungstest (GPMT) Meerschweinchen: Hautsensibilisierend in Tierversuchen.
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Keimzell-Mutagenität
- Fenpropidin : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
 - N-(N-octyl)-2-pyrrolidon : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
 - Propiconazol : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
 - Tebuconazol : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität
- Fenpropidin : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
 - Propiconazol : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
 - Tebuconazol : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Reproduktionstoxizität
- Fenpropidin : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.
 - N-(N-octyl)-2-pyrrolidon : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
 - Propiconazol : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.
 - Tebuconazol : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Fenpropidin : Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Fenpropidin : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 - Propiconazol : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

- Toxizität gegenüber Fischen
- : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 2.9 mg/l , 96 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
 - : LC50 *Cyprinus carpio* (Karpfen), 1.3 mg/l , 96 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
 - : NOEC *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 0.057 mg/l , 21 d
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

- Toxizität gegenüber wirbel- : EC50 Daphnia magna Straus, 7.0 mg/l , 48 h
losen Wassertieren : Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- : NOEC Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh), 0.00004 mg/l , 22 d
 : Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.
- Toxizität gegenüber Was- : EbC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 0.00014 mg/l , 72 h
serpflanzen : Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Fenpropidin : Nicht leicht biologisch abbaubar.
Propiconazol : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser

- Fenpropidin : Nicht persistent im Wasser
Propiconazol : Abbau-Halbwertszeit: 28 - 64 d
Propiconazol ist stabil im Wasser.

Stabilität im Boden

- Fenpropidin :
Nicht persistent im Boden
Propiconazol : Abbau-Halbwertszeit: 66 - 170 d
Nicht persistent im Boden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Fenpropidin : Keine Bioakkumulation.
Propiconazol : Schwache bis mittlere Beweglichkeit im Boden
Tebuconazol : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

- Fenpropidin : Fenpropidin ist unbeweglich im Boden.
Propiconazol : Schwache bis mittlere Beweglichkeit im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

- Fenpropidin : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
- N-(N-octyl)-2-pyrrolidon : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
- Propiconazol : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
- Tebuconazol : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
- 1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
- 2.) Beizmittel 50 L u. 200 L
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.
- 3.) IBC 640 L und 1000 L
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FENPROPIDIN AND PROPICONAZOLE)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	E

Seeschifftransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (FENPROPIDIN AND PROPICONAZOLE)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Meeresschadstoff

Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (FENPROPIDIN AND PROPICONAZOLE)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GLADIO

Version 5 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 28.01.2016

Druckdatum 28.01.2016

Volltext anderer Abkürzungen

ADR:	European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods	IATA-DGR:	International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften
LC50:	Lethal concentration, 50%	LD50:	Lethal dose, 50%
EC50:	Effective dose, 50%	GHS:	Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.